



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Ressort Regulierungsanalyse und -politik  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

### **Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Der Regierungsrat lehnt die Vorlage im Grundsatz ab. Massnahmen für eine effektive Entlastung der Unternehmen von administrativem Aufwand können einerseits bei neuen Regulierungen und andererseits bei bestehender Regulierung ansetzen. Dabei muss der Nutzen der Regulierung immer auch berücksichtigt werden, und das grundlegende Ziel der Regulierung soll nicht ausser Acht gelassen werden.

Der vorliegende Gesetzesvorentwurf beabsichtigt, innerhalb des bestehenden Systems neue Grundlagen zur Verbesserung der Transparenz und zur konkreten Entlastung der Unternehmen zu schaffen. Mit Ausnahme der zentralen elektronischen Plattform richten sich die beschriebenen Massnahmen in erster Linie an die Verwaltung. Der Regierungsrat erachtet die Einführung von neuen gesetzlichen Verwaltungsmechanismen zur zusätzlichen Überwachung, für weitere Studien und vertiefte Berichterstattungen bei parlamentarischen Prozessen als nicht zielführend, um effizientere Regulierungen zu erreichen. Die Politik und vor allem das Parlament müssen die Grundsätze von zurückhaltender Regulierung selbst leben.

Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft werden in modernen Gesetzesvorhaben ausreichend analysiert und aufgezeigt; dem Parlament liegen die notwendigen Fakten jederzeit vor. Bereits heute werden bei jedem Gesetzgebungsprojekt die Auswirkungen auf die Unternehmen erläutert. Weiter werden sämtliche von einer Regelung betroffenen Kreise in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Die Interessenvertreter der Wirtschaft können damit ihre Anliegen direkt im Vorbereitungsverfahren zu einer neuen Regelung einbringen. Im parlamentarischen Verfahren steht ihnen die Möglichkeit offen, über die gewählten Volksvertreter Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die konkrete Mitwirkung im Gesetzgebungsprozess eine bessere Lösung für die Unternehmen ist, als zusätzliche Kontrollinstrumente und -organe einzurichten.

Der Regierungsrat begrüsst hingegen die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur zentralen elektronischen Plattform als Zugang für Unternehmen zu Behördenleistungen und befürwortet diesen Teil der Vorlage. Die zentrale Plattform stärkt die Digitalisierungsbestrebungen der öffentlichen Hand auf allen Ebenen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. August 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

  
Urban Camenzind

  
Roman Balli